



Information zur Änderung der Ablesung durch die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Sehr geehrte Abgabepflichtige,

unsere Grundlage zur Abwasserabrechnung sind die Frischwasserverbrauchswerte des Wasserversorgers. Die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH stellt im Jahr 2021 die Zählerablesung auf einen neuen Rhythmus um. Zukünftig gibt es neun Ablesebezirke, in denen die Wasserzähler zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr abgelesen und abgerechnet werden. Dieses Verfahren nennt man „rollierende Abrechnung“ und wird auch in anderen Versorgungsbereichen, wie Gas oder Strom, bereits angewendet. Das Jahr 2020 wurde letztmalig einheitlich zum 31.12. abgerechnet.

Diese Änderung hat Auswirkungen auf unsere Schmutzwassergebührenabrechnung. Ab dem Verbrauchsjahr 2021 werden wir unseren Abrechnungsturnus dem rollierenden Ablesesystem der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH anpassen. Das bedeutet für Sie, dass Sie im Umstellungsjahr 2021 eine zusätzliche Rechnung von uns erhalten werden. Diese wird über den Zeitraum 01.01.2021 bis zu Ihrem neuen Abrechnungszeitpunkt gehen. Im Jahr 2022 erhalten Sie dann wie gewohnt eine Abwasserabrechnung über 12 Monate.

Hierzu das Beispiel „Moselstraße“, neuer Abrechnungszeitraum 01.06.-31.05., Ablesebezirk 3:

Jahr	Abrechnungszeitraum	Abrechnung
2020	01.01.2020 bis 31.12.2020	März 2021
2021	01.01.2021 bis 31.05.2021	ca. Juli 2021
2022	01.06.2021 bis 31.05.2022	ca. Juli 2022

Zu welchem Ablesebezirk Ihre Straße gehört, können Sie auf der Webseite der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH www.stadtwerke-ruesselsheim.de/rollierend einsehen.

Sollten Sie Fragen zu Ihren Frischwasserverbräuchen oder zur Umstellung auf die rollierende Ablesung haben, steht Ihnen das Kundenzentrum der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH telefonisch unter 06142/500-0 zur Verfügung. Oder nutzen Sie das Kundenportal unter www.stadtwerke-ruesselsheim.de um Ihre Daten einzusehen.

Bei Fragen zu unserer Abwasserabrechnung erreichen Sie uns telefonisch unter 06142/83-2849 oder per Email unter steuerangelegenheiten@ruesselsheim.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bereich Steuerangelegenheiten